



Sitzung vom

18. Juni 2019

Mitgeteilt den

18. Juni 2019

Protokoll Nr.

461

## **Petitionen Jugendsession Graubünden.19**

Am 6. und 7. April 2019 fand in Chur die fünfte Jugendsession Graubünden statt. Rund 30 Jugendliche haben sich während zwei Tagen aktiv mit der Zukunft des Kantons Graubünden auseinandergesetzt. Nach eingehenden Debatten wurden vom Plenum schliesslich neun Forderungen beschlossen, dem anwesenden Regierungspräsidenten übergeben und in der Folge der Standeskanzlei übermittelt. Die Forderungen betreffen folgende Themenbereiche:

- Energie & Umwelt 1
  - Forderung 1: Finanzielle Unterstützung von erneuerbaren Energien
  - Forderung 2: Projektidee "Regionale Produkte fördern"
  
- Energie & Umwelt 2
  - Forderung 1: Förderung von umweltfreundlichen Produkten
  - Forderung 2a: Starker Öffentlicher Verkehr I
  - Forderung 2b: Starker Öffentlicher Verkehr II
  - Forderung 2c: Starker Öffentlicher Verkehr III
  - Forderung 3: Einweg-Plastiksäcke
  
- Bildung & Ausbildung
  - Forderung 1: Politikunterricht an Oberstufenschulen
  
- Jugendpartizipation:
  - Forderung 1: Stimmrechtsalter 16 verknüpft mit Stärkung politischer Bildung

Die Regierung nimmt vom Eingang der Petitionen Kenntnis und äussert sich dazu wie folgt:

- **Energie & Umwelt**

Forderung 1: Finanzielle Unterstützung von erneuerbaren Energien

*Die Jugendsession Graubünden fordert, der Kanton solle die gesetzliche Grundlage schaffen, um erneuerbare Energiequellen mit einer Leistung von weniger als 100kWp mit einer einmaligen Vergütung zu unterstützen.*

Die bestehende kantonale finanzielle Unterstützung von erneuerbaren Energien zielt nicht primär auf die Energieproduktion, sondern auf die Energieeffizienz ab. Basierend auf dem Kantonalen Energiegesetz (BEG; BR 820.200) kann der Kanton Graubünden energetische Massnahmen in bestehenden Bauten (Gebäudehülle und haustechnische Anlagen) fördern. Diese Förderprogramme befolgen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und helfen mit, die im BEG definierten energiepolitischen Ziele bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und die Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger zu erreichen.

Wie in der Begründung der Forderung richtigerweise ausgeführt wird, werden Photovoltaikanlagen mit weniger als 100 kWp Leistung vom Bund mit der "Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV)" gefördert. Eine zusätzliche Förderung durch den Kanton ist nicht anzustreben. Gleiches gilt bei der Förderung von Windkraftanlagen. Der Bund sieht hier keine Einschränkungen für Kleinanlagen vor. Eine Doppelförderung durch den Kanton ist nicht anzustreben

Bei der Förderung von kleinen Wasserkraftanlagen mit weniger als 1 Megawatt (MW) Leistung ist die Situation gemäss dem Energiegesetz des Bundes (EnG; SR 730.0) so, dass nur Anlagen, die mit Trinkwasserversorgungs- oder Abwasseranlagen verbunden sind, am Einspeisevergütungssystem teilnehmen können. Zudem kann der Bundesrat kleine Wasserkraftanlagen ausnahmsweise für das Einspeisevergütungssystem zulassen, sofern sie innerhalb von bereits genutzten Gewässerstrecken liegen, oder mit keinen neuen Eingriffen in natürliche Gewässer

verbunden sind. Zu der vorgeschlagenen kantonalen Förderung von kleinen Wasserkraftanlagen gilt es folgende Bemerkungen anzubringen: Die heute in Graubünden bestehenden Kleinstkraftwerke (< 100 kW) weisen zusammen lediglich eine Produktion von 3,45 Millionen Kilowattstunden auf, was gemessen an der Gesamtproduktion der Wasserkraftwerke in Graubünden von fast 8000 Millionen Kilowattstunden lediglich 0,04 Prozent ausmacht. Die gewünschte zusätzliche Förderung durch den Kanton ist nicht anzustreben, da der energetische Nutzen gering ausfällt und der ökologische Eingriff im Vergleich dazu oftmals relativ stark ist.

Forderung 2: Projektidee "Regionale Produkte fördern"

*Die Jugendsession Graubünden fordert, der Kanton solle einen Leitfaden zur Förderung von regionalen Produkten schaffen und dadurch die Bevölkerung im Bereich der einheimischen Nahrungsmittel und Pflanzen sensibilisieren.*

Gesunde sowie regional, nachhaltig, ethisch korrekt und transparent produzierte Nahrungsmittel gewinnen weiter an Bedeutung, was wiederum einem Bergkanton wie Graubünden bzw. seiner Landwirtschaft Chancen eröffnet. Graubünden ist mit einem Anteil von über 60 Prozent an Biobetrieben in einer ausserordentlich guten Ausgangslage, um sich entsprechend zu positionieren. Unser Kanton verfügt in fast allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion und Veredelung des kulinarischen Erbes sowie der regionalen Gastronomie über überdurchschnittliches Potenzial. Schon sehr früh hat der Kanton dieses erkannt und mit der Absatzförderungsorganisation alpinavera im Jahr 2007 begonnen, die Angebote zu bündeln und die Produkte zu vermarkten. In Weiterentwicklung der Thematik wurde auf Basis der Studie «Fleisch – Milch – Käse Graubünden» im Regierungsprogramm 2013–2016 ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt gebildet. Im aktuellen Regierungsprogramm wurde diese Thematik fortgeführt. Es geht darum, die Programme zur Förderung und Stärkung der regionalen Wertschöpfung auszubauen und zielgerichtet zu koordinieren. Dazu soll die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten im Zentrum stehen. Eine Massnahme bildet zum Beispiel die Unterstützung von marktorientierten Einzelprojekten oder gemeinschaftliche Bestrebungen sowohl mit finanziellen und personellen Mitteln als auch mit Wissensvermittlung. So wurde das Projekt "Schaugärten in Graubünden" zur Weitervermittlung von Wissen im Bereich Gartenbau, Selbstversorgung und

Ernährung unterstützt. Als weiteres Beispiel konnte mit der Unterstützung der Vermarktung ein Fleischsnack aus einheimischem Rindfleisch entwickelt und auf den Markt gebracht werden.

Auch der Anbau von THC-freiem Hanf wurde in der Vergangenheit wieder thematisiert. Hanf gehört zu den ältesten und wertvollsten Kulturpflanzen, die bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in Graubünden eine sehr wichtige Rolle spielten. Einige innovative Landwirte und Jungunternehmer haben das Potenzial erkannt und dessen Anbau und Verarbeitung wiederaufgenommen. Der Kanton setzt sich zudem beim Bundesamt für Landwirtschaft ein, dass der Anbau von Hanf als direktzahlungsberechtigte Kulturart anerkannt wird. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um den Hanfanbau wieder aufleben zu lassen.

Die verschiedenen vom Kanton mitunterstützten Projekte, zu denen auch die Investitionen in Käsereien und Fleischverarbeitungsbetriebe gehören, haben zu einer positiven Entwicklung des Angebots an qualitativ hochstehenden, nachhaltig produzierten und verarbeiteten Erzeugnissen geführt.

Massnahmen der Projektidee «Regionale Produkte fördern» sollen nun auch die Nachfrage nach den regional hergestellten und verarbeiteten Produkten verstärken, indem auf die Problematik der Globalisierung und deren Auswirkungen auf das Konsumverhalten aufmerksam gemacht wird und der Öffentlichkeit die Vorteile und Möglichkeiten von regionalen Produkten präsentiert werden.

Im gleichen Kontext hat sich das Projekt graubündenVIVA zum Ziel gesetzt, Graubünden zur Hochburg der alpinen Genussskultur zu machen und so den Wirtschaftsstandort Graubünden im Generellen und die Bündner Landwirtschaft im Besonderen über das Thema Ernährung und Kulinarik zu stärken und national und international bekannt zu machen. Die Aktivitäten von graubündenVIVA sind nicht nur auf Gäste ausgerichtet, sondern helfen auch mit, das Bewusstsein von Einheimischen für die Bedeutung von regionalen Produkten und touristischen Potenzialen auszubauen. Weiter werden Umsetzungskonzepte zum Thema «Genuss an Grossveranstaltungen» sowie im Bereich «Online-Shop / Mitfahrzentrale für Regionalprodukte» erarbeitet, die für die Steigerung der Wertschöpfung von Bedeutung sind. Durch eine gebündelte Promotion der Bündner Produkte im Rahmen

des graubündenVIVA Erlebnisjahres 2019/2020 über die Kantonsgrenzen hinaus sollen diese positiv bei den Kunden aufgenommen werden. Die einheimischen Land- und Ernährungswirtschaft kann sich so breit abgestützt während eines längeren Zeitraums in verschiedenen Perspektiven über den ganzen Kanton präsentieren.

Die Regierung nimmt positiv zur Kenntnis, dass sich die Jugendsession mit der Bedeutung von regionalen Nahrungsmitteln beschäftigt und deren Konsum fördern will. Sie unterstützt die Bestrebungen, die Bevölkerung für die positiven Effekte der einheimischen Nahrungsmittel zu sensibilisieren. Die Regierung ist bereit, das Thema weiterzuverfolgen und dazu geeignete Massnahmen im Sinne der Forderung zu initiieren.

- **Energie & Umwelt 2**

Forderung 1: Förderung von umweltfreundlichen Produkten

*Die Jugendsession Graubünden fordert, dass allen Lebensmittelhändlern im Kanton Graubünden entsprechend ihres Umsatzanteils von biologischen, regionalen Produkten und Ausschusswaren ein Steuererlass gewährt werde.*

Ein Steuererlass stellt den Verzicht des Gemeinwesens auf eine Steuerforderung dar. Er kann dann gewährt werden, wenn die Bezahlung der geschuldeten Steuer für den Betroffenen eine grosse Härte bedeuten würde. Letztlich soll mit dem Steuererlass verhindert werden, dass der betroffene Steuerpflichtige in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet wird. Das Instrument des Steuererlasses kann nicht auf andere Sachverhalte ausgedehnt werden.

Zudem ist festzuhalten, dass sektoralpolitische Ziele nicht über die Steuergesetzgebung verfolgt werden können. Das Steuerrecht soll eine rechtsgleiche Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen sicherstellen und nicht durch ausserfiskalische Lenkungsmaßnahmen belastet werden. Entscheidend für die Ablehnung der Forderung ist aber auch der unverhältnismässige administrative Aufwand, der sowohl aufseiten der Lebensmittelhändler als

auch aufseiten der Verwaltung notwendig würde, um eine rechtsgleiche Umsetzung dieser Massnahme durchsetzen zu können.

Forderung 2a: Starker Öffentlicher Verkehr I

*Die Jugendsession Graubünden fordert finanzielle Unterstützung für Lernende, Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten, die ausserhalb ihres Wohnortes eine Ausbildung absolvieren und dafür ein Verkehrsabonnement benötigen. Der Beitrag solle pro Person bis zum Alter von 25 Jahren bis zu 300 Franken betragen.*

Attraktive Tarife für den öffentlichen Verkehr sind sehr wichtig. Mit dem Bündner Generalabonnement haben wir in Graubünden bereits einen sehr attraktiven Fahrausweis für den gesamten öffentlichen Verkehr in Graubünden. Jugendliche unter 26 Jahren geniessen bereits heute auf dem Jahresabonnement einen Rabatt von CHF 500.- gegenüber den Erwachsenen. Eine massvolle Erhöhung dieser Ermässigung soll geprüft werden.

Forderung 2b: Starker Öffentlicher Verkehr II

*Die Jugendsession Graubünden fordert einen S-Bahnausbau im Agglomerationsraum Chur (Chur – Thusis: 3 pro Stunde).*

Die Regierung teilt die Meinung der Jugendsession, dass mittels besseren und häufigeren Verbindungen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton gesteigert werden kann. Mit den beschlossenen Ausbauten im Rahmen "Retica30" ist es vorgesehen, dass die nachfragestärksten Linien im Kanton schrittweise einen Halbstundentakt erhalten. Aktuell wird die Weiterentwicklung zu "Retica30+" fachlich vorbereitet. Dabei soll auch Thusis einen Halbstundentakt erhalten. Damit sollen dann – wie von der Jugendsession gefordert – 3 Züge pro Stunde zwischen Chur und Thusis fahren.

Forderung 2c: Starker Öffentlicher Verkehr III

*Die Jugendsession Graubünden fordert P+R - Gratisparkplätze (Park & Ride) für höchstens 48 Stunden. Für abgelegene Talschaften, wo ein Ausbau des ÖV-*

*Angebots nicht möglich ist, solle an für sie zentralen Standorten P+R (Gratisparkplätze) angeboten werden.*

Die kombinierte Mobilität ist in einem Bergkanton von hoher Bedeutung. Daher können mittels attraktiver P+R-Anlagen die Grundlagen für eine Kombination der verschiedenen Verkehrsträger geschaffen werden. Solche Anlagen bestehen in unserem Kanton bereits praktisch an jedem Bahnhof. Allerdings sind diese nicht gratis. Für Inhaberinnen und Inhaber von Pendlerabonnements gibt es attraktive Kombirabatte. Die Regierung wird das Amt für Energie und Verkehr beauftragen, die Situation an den einzelnen P+R-Anlagen zusammen mit den Bahnen zu prüfen, damit beispielsweise tarifliche Massnahmen im Sinne der Forderung umgesetzt werden können.

Forderung 3: Einweg-Plastiksäcke

*Die Jugendsession Graubünden fordert, dass in Bündner Läden in Zukunft auf Einweg-Plastiksäcke verzichtet werde und stattdessen bereits bekannte Alternativen verwendet werden. Zudem sei darauf zu achten, dass auf Einwegplastik-Geschirr und unnötige Plastikverpackungen für Gemüse etc. möglichst verzichtet werde.*

In Gebieten mit einer guten Abfallwirtschaft – dazu gehört auch die Schweiz und im Speziellen der Kanton Graubünden – werden Einwegprodukte von Plastiksäcken, Geschirr und Verpackungen einer thermischen Behandlung zugeführt. Bei einer solchen Entsorgung treten die global mit Plastikmüll in Verbindung gebrachten Probleme nicht auf. Das lässt sich auch zahlenmässig beziffern: Der Konsum pro Kopf in der Schweiz belastet die Umwelt jährlich mit 20 Mio. Umweltbelastungspunkten (UBP). Die Siedlungsabfallentsorgung in den Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) macht 0,11 Mio. UBP oder 0,6 Prozent davon aus. Mit der stofflichen Verwertung von Kunststoff könnte künftig eine Reduktion bis zu 0,011 Mio. UBP erreicht werden. Die Mobilität, die Ernährung und das Wohnen sind demgegenüber viel bedeutendere Probleme für die Umwelt. Mit anderen Worten sind bei uns, rein sachlich betrachtet, Umweltprobleme durch Einweg-Plastiksäcke nur von untergeordneter Relevanz.

Bezüglich der Forderung, dass in Läden im Kanton Graubünden auf Einweg-Plastiksäcke zu verzichten sei, ist zu bedenken, dass die Aktivitäten vieler Detailhändler nicht auf den Kanton Graubünden beschränkt sind. Die Logistikkonzepte umfassen ein Filialnetz, das meist nicht auf kantonalen Abgrenzungen basiert. Die Statuierung eines Verbots von Einweg-Plastiksäcken für Detailhändler im kantonalen Recht würde deshalb aus Sicht der Regierung keine sinnvolle Massnahme darstellen. Zudem ist weiter zu berücksichtigen, dass bei der Verpackung von Lebensmitteln auch die hygienischen Aspekte und die Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung zu berücksichtigen sind, womit möglicherweise bei einem Verbot komplizierte Ausnahmeregelungen und Kontrollen mit entsprechendem bürokratischem Aufwand verbunden wären. Erfreulicherweise haben die Detailhändler in der letzten Zeit selber den Gebrauch von Einweg-Plastiksäcken reduziert, indem sie diese beispielsweise nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen, was zu einem Einbruch um 80–90 Prozent führte.

Obschon die Umweltrelevanz für den Kanton Graubünden nicht sehr hoch ist und die Branche in Eigenverantwortung bereits Massnahmen ergriffen hat, kann es aus Sicht der Regierung sinnvoll erscheinen, geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Einwegplastik und des damit verbundenen Litterings zu prüfen. Dabei steht die Überlegung im Vordergrund, dass die Verwendung von Einweg-Plastikbehältern nicht den Bestrebungen für nachhaltig geschlossene Stoffkreisläufe entspricht, sondern mit einer "Wegwerfmentalität" assoziiert wird. Da die Regierung generell eine nachhaltige Ressourcen- und Materialwirtschaft mit möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen anstrebt, ist sie bereit, Massnahmen zur Eindämmung des Gebrauchs von Einwegplastik und des damit verbundenen Litterings näher zu prüfen.

- **Bildung & Ausbildung**

Forderung 1: Politikunterricht an Oberstufenschulen

*Die Jugendsession fordert, dass jede dritte Oberstufenklasse im Kanton eine Lektion pro Woche der aktuellen Politik widmet. Abgeschlossen wird dieses Semester/Fach mittels einer Projektwoche. Die Lektion soll in einem promotionswirksamen Fach gehalten werden.*



Die Auseinandersetzung mit Politik erfolgt während der gesamten obligatorischen Schulzeit. Im Lehrplan 21 GR gibt es im Bereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" bereits auf der Primarstufe (1. und 2. Zyklus) entsprechende Kompetenzen. Auf der Sekundarstufe I (3. Zyklus) werden verschiedene politische Aspekte anhand konkreter Themen behandelt, z. B. im Fachbereich "Räume, Zeiten, Gesellschaften" in den Teilbereichen Geographie und Geschichte, im Fachbereich "Natur und Technik" sowie in der Schulsprache. Im Kompetenzbereich "Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren" gibt es beispielsweise die beiden folgenden Kompetenzstufen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklären.
- können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z. B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).

Die Umsetzung von politischen Themen im Unterricht geschieht mittels eines etablierten didaktischen Prinzips, mit dem Begriffe entwickelnd geklärt und historisch eingebettet werden. Dies ist auch Bestandteil der Aus- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen, um Lehrpersonen für die politische Bildung im Unterricht zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine eigens dem Thema "Politik" gewidmete Wochenlektion in den Lektionentafeln nicht notwendig.

## • **Jugendpartizipation**

Forderung 1: Stimmrechtsalter 16 verknüpft mit Stärkung politischer Bildung  
*Die Jugendsession Graubünden fordert, dass das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre herabgesetzt wird.*

Die Frage der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre wurde in jüngerer Vergangenheit im Kanton Graubünden bereits mehrmals thematisiert. So lehnte der Grosse Rat zwei darauf abzielende parlamentarische Vorstösse 2007 und 2009 ab

(vgl. GRP 6I2006/2007, S. 1220 ff.; GRP 2I2009/2010, S. 343 ff.) und eine von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Jungparteien lancierte Volksinitiative für Stimmrechtsalter 16 in Graubünden wurde nicht eingereicht (vgl. Kantonsamtsblatt Nr. 14 vom 9. April 2009, S. 1394). Die Forderung wurde dann von der Jugendsession 2016 wieder aufgenommen. Die Regierung lehnte es vor dem Hintergrund von mehreren erfolglosen Bemühungen in Graubünden, auf Bundesebene und in anderen Kantonen aber ab, die Thematik erneut aufzugreifen (vgl. Regierungsbeschluss vom 16. August 2016, Prot. Nr. 731/2016). Die Ausgangslage hat sich seither nicht grundlegend verändert. Auf Bundesebene gilt weiterhin das Stimmrechtsalter 18. Von den Kantonen kennt heute einzig Glarus das Stimmrechtsalter 16. Im Kanton Basel-Stadt wurde jüngst im Grossen Rat ein Vorstoss überwiesen, der die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre fordert. Der Souverän wird dann wohl das letzte Wort haben. In anderen Kantonen sind in den letzten Jahren solche Vorlagen vom Stimmvolk durchwegs abgelehnt worden. Die Regierung sieht deshalb in dieser Sache weiterhin keinen Handlungsbedarf.

Wie bereits dargelegt, ist die politische Bildung in die obligatorische Schulzeit integriert. Im Lehrplan 21 GR gibt es im Bereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" bereits auf der Primarstufe (1. und 2. Zyklus) entsprechende Kompetenzen. Auf der Sekundarstufe I (3. Zyklus) werden verschiedene politische Aspekte im Fachbereich "Räume, Zeiten, Gesellschaften" in den Teilbereichen Geographie und Geschichte behandelt.

Der Lehrplan 21 GR ist so konzipiert, dass die Kompetenzen in 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden können. Er bietet den Lehrpersonen somit genügend Freiraum, um weiterführende Inhalte in den Unterricht zu integrieren, z. B. zu Politik und Staatskunde. Der Transfer von der theoretischen zur praktischen Ebene wird von Lehrpersonen bereits heute umgesetzt, z. B. mit Besuchen politischer Instanzen (Grosser Rat, Gemeinderat), mit Projektwochen, Klassetdiskussionen etc.

Die unterschiedliche Sensibilisierung der einzelnen Schülerinnen und Schüler für politische Themen spielt eine wichtige Rolle. Diese wird mit zunehmende Alter der Schülerinnen und Schüler – aufgrund des weiteren Lebens- und Bildungsverlaufs

(z. B. Start ins Erwerbsleben, Staatskunde in der Berufsschule) und dem Erreichen der Volljährigkeit – stärker in den Fokus rücken, als dies im Sekundarschulalter der Fall ist.

### Die Regierung beschliesst:

1. Vom Eingang der an die Regierung überwiesenen Petitionen aus der Jugendsession Graubünden.19 wird im Sinne der Erwägungen Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an das Organisationskomitee Jugendsession Graubünden.19, per Adresse Grossrat-Stellvertreter Nicola Stocker, Strajaweg 11, 7203 Trimmis; Departement für Finanzen und Gemeinden; Departement für Volkswirtschaft und Soziales; Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement; Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement und die Standeskanzlei.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin